Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Übersicht über Hinweise zur VwV STÄRKE

Thema	Kurzbeschreibung	Link zu weiterführenden Informationen
Offene Treffs	• Geregelt in 4.2 und 5.2 VwV STÄRKE • Niederschwellige Angebote ohne Anmeldung • Förderfähig sind bis zu 80% der Sachkosten • Pro Kreis dürfen maximal 40% der jeweils zugewiesenen STÄRKE-Mittel • für Offene Treffs eingesetzt werden	10 Fragen zur Förderung von Offenen Treffs aus Mitteln des Landesprogramms STÄRKE (kvjs.de)
Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen	• Geregelt in 4.3 und 5.3 der VwV STÄRKE • Im Rahmen von Kursen für Familien in besonderen Lebenssituationen • (s. Ziff. 5.3 VwV STÄRKE) sind notwendige Kosten i.H.v. 500 Euro pro teilnehmenden Elternteil förderfähig.	VwV_STAERKE.pdf Hinweise_VwV_STAERKE.pdf
Offene Ankommenskurse (Seit Frühjahr 2022)	• Kurs im Sinne von Ziff. 4.3 VwV STÄRKE für Familien mit Flucht- oder Migrationsgeschichte (alle Sprachen und Nationalitäten) • Bildungsinhalte wesentlicher Bestandteil (z.B. Impulsvorträge), aber auch Raum für Austausch und Vernetzung • Keine Anmeldung erforderlich • Abrechnung gemäß Ziff. 5.3 VwV STÄRKE quartalsweise nach • durchschnittlicher Teilnehmendenzahl der einzelnen Termine	

Stand: 20.11.2024

Familienbildungs-freizeiten	• Mindestanforderungen zu Bildungsanteilen • Höchstgrenze für Kostenerstattung (i.d.R. 1500 EUR pro Familie und Woche) • Weitere Hinweise z.B. zu Eigenanteilen, Anforderungen an Begleitperson und Unterkunft	Informationen zu Familienbildungsfreizeiten unter: STÄRKE: KVJS Bitte bei der Durchführung von Familienbildungsfreizeiten beachten
Familienbildungs-freizeiten Zuhause (seit Sommer 2021)	• Niederschwelliges Angebot v.a. für belastete Familien für die Familienbildungsfreizeiten mit Übernachtung aus • finanziellen oder organisatorischen Gründen schwer zugänglich sind. • Förderung i.H.v. bis zu 150 EUR pro Familie und Tag • I.Ü. gelten allgemeine Hinweise für Familienbildungsfreizeiten	Bitte bei der Durchführung von Familienbildungsfreizeiten beachten
Landesweite Familienbildungs-freizeiten für besonders belastete Familien	• Organisation landesweiter Freizeiten für spezielle Zielgruppen • Abrechnung direkt zwischen Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und KVJS • STÄRKE-Koordinierende können Familien aus der jeweiligen Zielgruppe anmelden, bevor die Freizeiten öffentlich ausgeschrieben werden (Aufforderung zur Anmeldung folgt)	Bitte bei der Durchführung von Familienbildungsfreizeiten beachten